Editorial: liebe Leserinnen, liebe Leser

Autor(en): Ritter, Erika

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim

Band (Jahr): **70 (1999)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: 29.06.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Verantwortlich

Dr. Hansueli Mösle, Zentralsekretär

Redaktion

Erika Ritter (rr), Chefredaktorin

Korrespondenzen bitte an: Redaktion Fachzeitschrift Heim HEIMVERBAND SCHWEIZ Postfach, 8034 Zürich

Telefax: 01/385 91 99

Ständige Mitarbeiter

Rita Schnetzler (rs); Patrick Bergmann (pb); Reimar Halder (rh); Jürg Krebs (jk); Adrian Ritter (ar)

> Redaktionsschluss: Jeweils am 15. des Vormonats

Geschäftsinserate

ADMEDIA AG Postfach, 8134 Adliswil

Telefon: 01/710 35 60 Telefax: 01/710 40 73

Stelleninserate

Annahmeschluss am Ende des Vormonats; s/unter Geschäftsstelle

Druck, Administration und Abonnemente (Nichtmitglieder)

Stutz Druck AG, Einsiedlerstrasse 29, 8820 Wädenswil Telefon: 01/783 99 11 Telefax: 01/783 99 44

Geschäftsstelle HEIMVERBAND SCHWEIZ

Lindenstrasse 38, 8008 Zürich Briefadresse: Postfach, 8034 Zürich

Telefax: 01/385 91 99

Telefon Hauptnummer: 01 / 385 91 91

Zentralsekretär

Dr. Hansueli Mösle

Administration/Sekretariat

Alice Huth

Stellenvermittlung+Projekte

Lore Valkanover / Daria Portmann Telefon: 01/385 91 70

Mitgliederadministration/Verlag Susanne Meyer

Redaktion Fachzeitschrift Heim

Erika Ritter

Kurswesen (Sekretariat)

Marcel Jeanneret Telefon: 01/385 91 80

Bildungsbeauftragter

Paul Gmünder Telefon: 041/241 01 50 Telefax: 041/241 01 51 Liebe Leserinnen, liebe Leser



18. Juni 1999: Trauer herrscht..., nicht überall, aber vielerorts:

Wir ziehen um!

Sion hat sein beanspruchtes Recht auf Freude verloren, hat nicht das Recht der Pflicht erhalten, im Jahr 2006 die Olympischen Spiele durchzuführen. Viele fragen sich, ob denn da alles mit rechten Dingen zugegangen sei, andere suchen nach einer Rechtfertigung des IOC-Entscheids. Nur: Was hat dies mit der dem Inhalt dieser Fachzeitschrift Heim zu tun?

Seit Januar beschäftigen wir uns in der FZH mit den «Grundlagen für verantwortliches Handeln im Alters- und Pflegeheim», den sogenannten «Ethik-Richtlinien». Sie sind zusammengefasst in acht grundsätzliche Aussagen, die beginnen: Das Recht auf... Und dieses «Das Recht auf...» liefert mir das Stichwort zur Nachfrage und führt von Sion ausgehend zu unseren Beiträgen.

Wir haben ein Recht auf etwas, oder aber wir setzen dieses Recht aufs Spiel, verlieren es gar; wir suchen, ein Recht durchzusetzen, bestätigen zu lassen, um es dann auch auszuüben was wir rechtens beanspruchen und gewinnen damit das Recht, in der Folge rechtmässig und rechtschaffen dem Rechtsanspruch gerecht zu werden. Wenn uns unser Recht abgesprochen wird, reklamieren wir dasselbe, verlangen danach, verpflichten uns aber gleichzeitig, ein allfälliges Rechtsverfahren zu akzeptieren und dem Recht auch zu gehorchen. Bei rechtswidriger Rechtslage überlegen wir uns, ob denn die Rechte eigentlich weiss was die Linke tut und scheuen uns nicht, mit einen Rechtsstreit unseren Rechtsanspruch geltend zu machen.

«Das Recht auf...»

«Das Recht hat die merkwürdige Eigenschaft, dass man es behalten kann, ohne es zu haben» (Joseph Unger).

«Niemand hat ein Recht auf alle seine Rechte», eigentlich eine irritierende Aussage, wenn man bedenkt woher sie stammt: aus den USA.

Nun aber zu unserer FZH: Nehmen Sie sich die Zeit, als Ferienlektüre (die nächste Fachzeitschrift Heim erscheint nach der Sommerpause am 15. September wieder), den Beitrag auf Seite 443 in Ruhe zu lesen. Darin geht es um ein ganz besonderes Recht, auf das Recht der Persönlichkeitsentwicklung.

Allein schon die Arbeit rund um die Thematik der Entwicklung der eigenen Persönlichkeit im Alters- und Pflegeheim bezogen auf Bewohnerinnen und Bewohner hat viel Stoff zum Nachdenken gebracht. Nicht berücksichtig im Beitrag sind die Rechte auf Entwicklung der Heimleitungen, Mitarbeitenden, Angehörigen usw. Damit sei ihnen auf keinen Fall das Recht abgesprochen, ebenfalls ein Recht auf Entwicklung beanspruchen zu dürfen respektive zu müssen. Keine Entwicklung würde Stillstand bedeuten und das ginge nicht mit rechten Dingen zu. Es ist nicht gut, sich nur auf das Recht der Pflicht zu beschränken, ohne Recht auf eine eigene Meinung, eigenes Fort-Denken, Anders-Denken und ohne gar das Recht zu beanspruchen, unter Umständen die eigene Meinung im Verlaufe eben dieser Entwicklung auch ändern zu dürfen.

«Wenn wir uns öffnen für die ausnahmslose Verbundenheit aller Dinge, strömen uns frische Sichtweisen und Kräfte für unsere Arbeit in der Welt zu», schreibt Johanna Macy in ihrem Buch «Die Wiederentdeckung der sinnlichen Welt». Wer sich das Recht auf Entwicklung der eigenen Persönlichkeit nimmt, der geht oft erst den Weg zurück zu den Wurzeln, um dort die Kräfte für den Schritt nach vorn zu suchen und zu holen. Er riskiert auch den Streit, die Auseinandersetzung, den Kampf, vielleicht die Isolation, was aber insgesamt nicht dazu führen soll, die Rechte der andern einfach zu ignorieren und zu übergehen:

Unser Beitrag zeigt, wie sehr das Recht auf Persönlichkeitsentwicklung mit den individuellen Lebensumständen verknüpft ist, welche Rolle das Lebensalter, das Geschlecht, das bisher gelebte Leben spielen ...

...und ich beanspruche wieder einmal das Recht, Sie, liebe Leserinnen und Leser auf diese ganz spezielle Arbeit aufmerksam zu machen und Sie hoffentlich anzuregen, sich damit auseinander zu setzen.

Mit den besten Wünschen für zwei erholsame und «gute» Sommermonate verbleibe ich

mit herzlichen Grüssen

Ihre Ma RAG